



*Baugesetzbuch (BauGB),
Baunutzungsverordnung (BauNVO),
Planzeichenverordnung (PlanzVO),
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG),
Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
Hessisches Wassergesetz (HWG),
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG),
Hessische Bauordnung (HBO)*
in der bei der maßgeblichen Auslegung des Bebauungsplanes geltenden Fassung.

	Flurgrenze
Fl. 44	Flurnummer
	Polygonpunkt
7051/5	Flurstücksnummer
	Vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

 Nicht überbaubare Grundstücksfläche

 Private Grünfläche, Zweckbestimmung wohnungsnaher Garten
(gärtnerisch gepflegte Grünfläche im besiedelten Bereich)

 hier: Entwicklungsziel Feucht- und Nasswiesen, Schilf- und Bachröhrichte (Plankarte 2)

 hier: Erhalt von Bäumen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
1. Änderungsplanes zum Vorhaben- und Erschließungsplan
"Auf der Dreispitz II"

 Grenze unterschiedlicher Nutzungen

Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Absatz 1 Nr. 20 BaugB)
- 1.1 Wege, Hof-, und Stellplatzflächen sind wasserdurchlässig zu befestigen, soweit kein Schadstoffeintrag in das Grundwasser zu befürchten ist.
- 1.2 Mindestens 80 % der nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Garten oder als Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sind zu mindestens 30 % mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

EINLEITUNGSBESCHLUSS gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am ____.	ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom ____ bis einschließlich ____.
BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses im ____ am ____.	BEKANNTMACHUNG der Offenlage im ____ am ____.
BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom ____ bis einschließlich ____.	SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am ____.

.....
Bürgermeister

